



Amt
(III/3) Umwelt

Aktenzeichen
1733.1

Beratung
Bauausschuss

14.02.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Vollzug der Baumschutzverordnung: Antrag auf Genehmigung der Entfernung einer Weide auf dem Grundstück Fl.-Nr. 663/34, Hollerweg 16

Anlagen:

Antrag_Lageplan_Fotos

Sachverhalt:

Frau F. beantragt die Genehmigung der Entfernung einer Weide auf dem Grundstück Fl.-Nr. 663/34, Hollerweg 16 (Grundfläche 518 m²).

Die Antragstellerin begründet den Antrag damit, dass die Weide von einem Pilz befallen sei. Daher wäre ein Ast im Umfang von ca. 50 cm ohne Sturm oder Wind abgeknickt und runtergestürzt. Da der Pilz bereits auf der Rinde an einem anderen großen Ast in der Nähe zum Hauptstamm im Umfang von ca. 74 cm zu sehen sei, müsse davon ausgegangen werden, dass er auch diesen Ast bereits befallen habe. Es sei zu befürchten, dass auch dieser Ast jederzeit abknicke und ohne Fremdeinwirkung runterstürze. Er würde dann, aufgrund seiner Lage, direkt auf den Gehweg vor dem Haus fallen und gegebenenfalls Personen verletzen. Da sich mehrere tote Äste am Baum befänden, sei davon auszugehen, dass der Hauptstamm bereits vom Pilz befallen wäre und die darüber liegenden Äste nicht mehr ausreichend versorge.

Die Korkenzieherweide stockt in unmittelbarer Nähe zur Grundstücksgrenze im Südosten, weist eine durchschnittliche Vitalität auf und hat sich bereits stark über den Gartenzaun in Richtung des Nachbarhauses entwickelt. Im unteren Stammbereich ist eine frische Astungswunde zu sehen die von einem ausgebrochenen Starkast rührt. Klopfproben mit dem Gummihammer an dieser Stelle haben partielle Hohlklänge erzeugt, was darauf hindeutet, dass der ausgebrochene Ast bereits morsch und abgängig war. Weitere Klopfproben am gesamten unteren Stammbereich haben keine dumpfen Hohlklänge erzeugt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich die Fäule bisher noch nicht bis in den Hauptstamm ausgebreitet hat. Nach Ansicht der Verwaltung ist die Standsicherheit der Weide daher zum Zeitpunkt weiterhin gegeben. Auf längere Sicht ist es jedoch unvermeidbar, dass sich die Fäule sukzessive bis in den Hauptstamm ausbreitet. Daher sollte der Baum in regelmäßigen Abständen von einer fachkundigen Person überprüft werden. Aus Sicht der Verwaltung ist der Erhalt des Baumes für weitere 5-8 Jahre durchaus möglich. Außerdem zeigt die Weide mehrere morsche und weit ausladende Äste sowie schlechte Zwieselverbindungen. Diese Defektsymptome können jedoch im Rahmen der ZTV-Baumpflege mit fachgerechten Schnittmaßnahmen behoben werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Entfernung der Weide nicht zuzustimmen.

Zur Beurteilung des Baumes und der örtlichen Verhältnisse findet am Sitzungstag eine Ortsbesichtigung statt.

Ort: Hollerweg 16

Zeit: ca. 15:30 Uhr

Vorschlag zum Beschluss:

Beantragt wird die Genehmigung der Entfernung einer Weide auf dem Grundstück Fl.-Nr. 663/34, Hollerweg 16.